

Veritas Latina. Augustins Haltung gegenüber Hieronymus' Bibelübersetzungen

Hieronymus' Neuübersetzungen biblischer Schriften ins Lateinische sind von seinen Zeitgenossen bekanntlich sehr zurückhaltend bis ablehnend aufgenommen worden. Der bekannteste Einspruch kam von Augustinus. Der Bischof von Hippo brachte seine Einwände in zwei Briefen (Aug. *epp.* 28,2 und 71,3-6) vor dem Mönch in Bethlehem selber zur Sprache. Neben der Kontroverse um die Auslegung des Konflikts zwischen Paulus und Petrus in Antiochien (*Gal* 2,11-14) ergab sich daraus ein zweiter größerer Dissens zwischen ihnen.

Die chronologischen Daten kurz vorweg¹ : *Ep.* 28 aus den Jahren 394/395 war aufgrund hier nicht näher zu diskutierender mißlicher äußerer Umstände nach Abfassung zunächst in Hippo liegen geblieben. Augustinus hat diesen Brief deshalb zu der im Jahr 403 verfaßten *ep.* 71 dazugelegt, so daß beide Briefe dem Hieronymus zusammen übermittelt wurden (cf. *ep.* 71,2). Im Jahr 404 ist Hieronymus in einem langen Brief auch auf diese zwischen ihnen strittige Thematik eingegangen (*ep.* 112,19-22), worauf wiederum Augustinus im Jahr 405 in seinem Antwortschreiben Bezug genommen hat (*ep.* 82,34f).

Dieser Disput ist schon vielfach Gegenstand der Forschung gewesen². Für gewöhnlich werden die entsprechenden Abschnitte in *epp.* 28 und 71, die

1. Das Beste zur Chronologie dieses Briefwechsels findet sich nach wie vor bei F. OVERBECK, «Aus dem Briefwechsel des Augustinus mit Hieronymus», *HZ* 42, 1879, 222-259 (v. a. 255-259). Die genannten Briefpassagen sind kritisch ediert sowohl im Corpus der Briefe Augustins (*epp.* 28,2 ; 71,3-6 ; 75,19-22 ; 82,34f [CSEL 34/1, 105-107 ; 34/2, 250-255. 316-324. 385-387]) als auch des Hieronymus (*epp.* 56,2 ; 104,3-6 ; 112,19-22 ; 116,34f [CSEL 54, 497f ; 55, 239-242. 389-393. 420f]). Ich zitiere hier (und zwar Aug. *epp.* 28, 71 und 82 ; Hier. *ep.* 112) nach der Ausgabe von J. SCHMID, *SS. Eusebii Hieronymi et Aurelii Augustini Epistulae mutuae* (FlorPatr 22), Bonn 1930, der HILBERGS und GOLDBACHERS Text abgedruckt und die wenigen wichtigen Differenzen im Apparat vermerkt hat.

2. S. insbesondere : S.C.W. BINDESBØLL, *Augustinus et Hieronymus de sacra scriptura ex hebraeo interpretanda disputantes*, Kopenhagen 1825 (nach wie vor lesenswert) ; M. J. LAGRANGE, «L'esprit traditionnel et l'esprit critique», *BLE* 1, 1899, 37-50 (= DERS., «Saint Jérôme et saint Augustin. À propos des origines de la Vulgate», in DERS., *Mélanges d'histoire religieuse*, Paris 1915, 167-184) ; P. WENDLAND, «Zur ältesten Geschichte der Bibel in der

knapp zehn Jahre auseinander liegen, als inhaltlich identisch zusammengekommen und Augustins Statement so zusammengefaßt, daß er Hieronymus beidemale auffordere, seiner Übertragung des Alten Testaments nicht den hebräischen Urtext, sondern den griechischen Text der Septuaginta zugrunde zu legen³. Diese gängige Darstellung ist nur teilweise zutreffend. Zum einen hat, wie im folgenden an den Texten erwiesen werden soll, Augustinus in *ep.* 71 nicht einfach seine Einwände und Forderungen aus *ep.* 28 wiederholt, sondern in beiden Briefen aufgrund unterschiedlicher Vorgaben differierende Statements abgegeben. Zum anderen muß genauer, als das bisher geschehen ist, Augustins Argumentation vor allem in *ep.* 71 analysiert werden, um das spezifische Profil seiner Haltung gegenüber Hieronymus' Bibelübersetzungen zu gewinnen.

MIBVERSTÄNDNISSE

Vom Buch *Iob*, von dem Augustins Einwände sowohl in *ep.* 28 als auch in *ep.* 71 ausgingen, hat Hieronymus zwei Übertragungen ins Lateinische angefertigt, eine nach dem Griechischen und eine nach dem Hebräischen (cf. *ep.* 112,19 : *ibi Graeca transtulimus, hic de ipso Hebraico*)⁴. Von dieser

Kirche», *ZNW* 1, 1900, (267-290) 282-286 ; J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 9-14 ; G. JOUASSARD, «Réflexions sur la position de saint Augustin relativement aux Septante dans sa discussion avec saint Jérôme», *RÉAug* 2, 1956, 93-99 ; H. G. DAVIS, «The Scriptural Controversy Between St. Jerome and St. Augustine», *ACR* 33, 1956, 103-116 ; W. H. SEMPLE, «St. Jerome as a Biblical translator», *BJRL* 48, 1965/66, 227-243 ; C. WHITE, *The Correspondence (394-419) between Jerome and Augustine of Hippo*, Lewiston-Queenston-Lampeter 1990, 35-42 ; ein ausgezeichnete Überblick bei H. MARTI, *Übersetzer der Augustin-Zeit*, München 1974, 135-138. - Die von R. HENNING *Der Briefwechsel zwischen Augustinus und Hieronymus und ihr Streit um den Kanon des Alten Testaments und die Auslegung von Gal. 2,11-14* (SVigChr 21), Diss. Leiden-New York-Köln 1994, 110-121, 131-217, entwickelte Auffassung, beide hätten über den Kanon diskutiert, muß entschieden als Fehldeutung der genannten Briefpassagen bezeichnet werden ; vgl. schon H.G. DAVIS, ebd. 107 Anm. 20 : "We are not concerned here with the question of J.'s attitude towards the Deutero-canonical books of the O.T., which were not in the Hebrew canonical Scriptures".

3. Vgl. P. WENDLAND, *ZNW* 1, 282 ; G. GRÜTZMACHER, *Hieronymus. Eine biographische Studie zur Alten Kirchengeschichte*, 3 Bde, Leipzig 1901. Berlin 1906.1908 (ND Aalen 1969), III 117.125 ; F. CAVALLERA, *Saint Jérôme. Sa vie et son œuvre*, 2 Bde, Paris 1922, I 297 ; H.G. DAVIS, *ACR* 33, 110 ; H. KARPP, «"Prophet" oder "Dolmetscher" ? Die Geltung der Septuaginta in der Alten Kirche», in : Festschrift G. DEHN, hg. v. W. SCHNEEMELCHER, Neukirchen 1957, (103-117) 112 ; P. BENOIT, «L'inspiration des Septante d'après les Pères», in : *L'homme devant Dieu* (Festschrift H. DE LUBAC), Paris 1963, I (169-187) 184 ; J. N. D. KELLY, *Jerome. His life, writings and controversies*, London 1975, 218 ; C. WHITE, *Correspondence*, 35.38 ; R. HENNINGS, *Briefwechsel*, 40.43.205.209.

4. Cf. HIER. *Vulg. Iob prol. : utraque editio, et Septuaginta iuxta Graecos et mea iuxta Hebraeos, in Latinum meo labore translata est.* - (Die Prologe des Hieronymus zu seinen Bibelübersetzungen sind, sofern nicht anders angegeben, zitiert nach : *Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem*, ed. R. WEBER, Stuttgart³1983.)

zweiten Arbeit sagte Augustinus ausdrücklich, daß er sie erst 'später' kennengelernt habe (*ep.* 71,3 : *quod postea didicimus, Iob ex Hebraeo te interpretatum*), nämlich nach Abfassung von *ep.* 28. Dieses neue Wissen war ihm Anlaß, sich in *ep.* 71 zusätzlich zu dem in *ep.* 28 Gesagten (cf. l.c. : *hoc addo, quod postea didicimus*) gezielt und ausführlich zu dieser neuen Vorgehensweise des Hieronymus zu äußern (*ep.* 71,3-6). Erst in *ep.* 71 mündeten seine Ausstellungen daran in die Alternative zwischen hebräischem oder griechischem Ausgangstext (cf. *epp.* 71,4.6 ; 82,35). In *ep.* 28 war er darauf noch nicht zu sprechen gekommen.

Bei Abfassung von *ep.* 28 in den Jahren 394/395 hatte Augustinus Hieronymus' *Iob*-Revision nach dem Griechischen vor sich. Sein Problem und sein Einwand in *ep.* 28, 2 haben damit zu tun, wie er sich das Zustandekommen des ihm vorliegenden *Iob*-Textes wohl vorgestellt hat. Das aufzuhellen, erweist sich als recht vertrackt, ist aber aufgrund seiner Bemerkungen in *ep.* 28,2 in den Grundlinien doch möglich und für das rechte Verständnis seines Einwands und seiner Forderung in den Jahren 394/395 unabdingbar.

Hieronymus hatte sich bei seiner ersten *Iob*-Übersetzung an der Textgestalt der hexaplarischen Septuaginta orientiert. Dort hatte Origenes im Septuagintatext in der fünften Kolumne alle Stellen mit Obeloi (*transversa virga, linea iacens, virgula* oder *veru* bei Hieronymus) markiert, die sich im hebräischen Urtext nicht fanden, während er die Lücken der Septuaginta gegenüber dem hebräischen Text so ergänzte, daß er aus den anderen in der Hexapla aufgelisteten Übersetzungen, des Aquila in der dritten und des Symmachus in der vierten, meistens aber aus der dem Theodotion zugeschriebenen Rezension in der sechsten Kolumne, die entsprechenden Passagen in den Septuagintatext einfügte und mit Asteriskoi (*stellae praelucentes, signa radiantia*) bezeichnete (cf. *ep.* 112,19 : *illa enim interpretatio Septuaginta interpretum est et, ubicumque virgulae, id est obeli sunt, significatur, quod Septuaginta plus dixerint, quam habetur in Hebraeo, ubi autem asterisci, id est stellae praelucentes, ex Theodotionis editione ab Origene additum est*)⁵. Diesen vielfach korrigierten und ergänzten griechischen Septuagintatext hat Hieronymus ins Lateinische übertragen und die diakritischen Zeichen des Origenes dabei übernommen. Er hat zwar wahrscheinlich auch dabei schon zur Kontrolle Einblick in den hebräischen Urtext genommen und oft sogar danach übersetzt⁶. Wie auch immer man sich das aber genauer

5. Zur Bedeutung dieser der alexandrinischen (Homer-)Philologie entlehnten Ἀριστάρχεια σήματα in Origenes' Hexapla cf. ORIG. *Com. in Mt.* 15,14 [GCS 40, 388]; EPIPHAN. *mens. et pond.* 2.3 [pp. 3f.5f DINDORF]; HIER. *ep.* 106,7 [CSEL 55, 252]; *Par. iuxt. LXX prol.* [PL 29, 404]; *Iob iuxt. LXX prol.* [PL 29, 61f]; *libr. Sal. iuxt. LXX prol.* [PL 29, 403]; *Vulg. Pent. prol.*; *Vulg. Ios. prol.*; *Vulg. Par. prol.*; *Vulg. Est. die Zwischenbemerkung nach Vers 10,3*; *Vulg. Iob prol.*; *Vulg. Ps. (iuxt. LXX) prol.*; *Vulg. Dan. prol.*; s. auch *Origenis Hexaplorum quae supersunt sive veterum interpretum Graecorum in totum vetus testamentum Fragmenta*, 2 Bde, ed. F. FIELD, Oxford 1875 (ND Hildesheim 1964) I, LII-LVII; S. P. BROCK u. a., «Bibelübersetzungen I», *TRE* 6, 1980, (160-216) 165f; E. TOV, «Die griechischen Bibelübersetzungen», *ANRW* 2,20/1, Berlin 1987, (121-189) 181.

6. Vgl. die Recherchen von P. J. ERBES, *Die Job-Übersetzungen des hl. Hieronymus*, Diss. Freiburg i. Br. 1950, 126-135, mit der Auswertung ebd. 136-138; dasselbe Verfahren hat

vorzustellen hat⁷, im Grunde ist seine erste *Iob*-Revision eine Übersetzung der Textgestalt der hexaplarischen Septuaginta gewesen.

Augustins Äußerungen in *ep.* 28,2 lassen erkennen, daß er von diesen Hintergründen des ihm vorliegenden *Iob*-Textes offenbar nichts wußte. Jedenfalls hat er Textgestalt und Entstehungsweise von Hieronymus' erster *Iob*-Revision in mehrfacher Hinsicht mißverstanden. Man muß genau auf seine Formulierungen achten, um diese Mißverständnisse zu entdecken.

In Augustins Augen unterschied sich die ihm vorliegende Textgestalt des *Iob* von derjenigen der Septuaginta. Das ergibt sich aus seiner Forderung in *ep.* 28,2, Hieronymus möge seine Neuübersetzungen biblischer Texte immer so gestalten wie den *Iob*-Text, daß er nämlich unter Anwendung der diakritischen Zeichen jeweils die Unterschiede zwischen der Septuaginta und seiner eigenen Fassung kennzeichne (*ep.* 28,2 : *de vertendis autem in linguam Latinam sanctis litteris canonicis laborare te nollem nisi eo modo, quo Iob interpretatus es, ut signis adhibitis, quid inter hanc tuam et Septuaginta, quorum est gravissima auctoritas, interpretationem distet, appareat*). Diese Formulierung impliziert, daß aus Augustins Sicht Hieronymus' (erste) *Iob*-Rezension erstens vom Septuagintatext abwich und daß zweitens diese Abweichungen durch diakritische Zeichen markiert waren.

Zum ersten Mißverständnis : Während Hieronymus nach der Septuaginta revidiert hatte, entdeckte Augustinus also Abweichungen vom Text der Septuaginta. Die Erklärung für diese gegensätzliche Einschätzung desselben Textes dürfte wohl in der komplizierten Textgeschichte des griechischen Alten Testaments zu suchen sein⁸. 'Die' Septuaginta gab es nicht und hat es auch nie gegeben. Abgesehen davon, daß die legendären siebenzig Übersetzer aus dem Aristeasbrief nur die Tora übersetzt hatten, während die restlichen Bücher der

Hieronymus wohl auch angewandt für die *Psalmoi iuxta LXX* (vgl. F. STUMMER, *Einführung in die lateinische Bibel. Ein Handbuch für Vorlesungen und Selbstunterricht*, Paderborn 1928, 86f).

7. Es bleibt fraglich, ob er separate hebräische Texte beigezogen hat, oder ob das innerhalb der Hexapla geschehen ist. Letzteres kann zwar aus HIER. *ep.* 106,41 [CSEL 55, 266] ; *Com. in Tit.* 3,9 [PL 26, 595] ; *Com. in Ps.* 4,8 [CChr.SL 72, 185] geschlossen werden (vgl. F. STUMMER, *Einführung*, 85 ; *Septuaginta XI,4 : Iob*, ed. J. ZIEGLER, Göttingen 1982, 37-40), es ist aber nicht sicher, ob er jemals eine ganze Hexapla zu Gesicht bekam oder nur einen hexaplarischen Septuagintatext (vgl. B. NEUSCHÄFER, *Origenes als Philologe*, Basel 1987, 87).

8. S. für die folgenden Informationen : H. B. SWETE - R. R. OTTLEY, *An introduction to the Old Testament in Greek*, New York 21914 (ND 1968), 1-86 ; *Septuaginta. Id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes*, ed. A. RAHLFS, Stuttgart 1935 (verkleinerte Ausgabe in einem Band 1979), XLVIIIssq ; H. DÖRRIE, «Zur Geschichte der Septuaginta im Jahrhundert Konstantins», *ZNW* 39, 1940, 57-110 (mit der älteren Lit. 57f), v. a. 62-69 (zu Hieronymus' Angaben). 70-85 (Zeugnisse für Lukians Rezension). 91f.105f (zu Hesychios). 87-93 (zur bunten Vielfalt der umlaufenden Bibeltexte) ; S. JELICOE, *The Septuagint and Modern Study*, Oxford 1968, 27-171 ; DERS. (Hg.), *Studies in the Septuagint : Origins, Recensions, and Interpretations*, New York 1974, 65-391 ; E. TOV, *ANRW* 2,20/1, 124.132f.136f.171-184 ; E. ULRICH, «The Old Testament Text of Eusebius : The Heritage of Origen», in : H. W. ATTRIDGE - G. HATA (Hg.), *Eusebius, Christianity, and Judaism*, Leiden-New York-Köln 1992, 543-562.

hebräischen Bibel sukzessive in den Jahrhunderten danach von Unbekannten übertragen wurden, hatte unter den Bedingungen handschriftlicher Verbreitung schriftlicher Erzeugnisse in der Antike das griechische Alte Testament von Anfang an keine einheitliche Textgestalt. Vielmehr war sein Wortlaut ständigen Änderungen und Abwandlungen unterworfen, sei es durch Fehler beim Abschreiben (Verschreibungen, Auslassungen, Hinzufügungen), sei es durch ziellose 'Verbesserungen' der Abschreiber oder Leser, oder auch durch bewußte und geplante Rezensionen mit dem Ziel der Erstellung eines zuverlässigen Textes. Die neuen griechischen Übersetzungen des zweiten Jahrhunderts, von Aquila, von Symmachus, von Theodotion und von anderen (Quinta, Sexta), waren so entstanden. Origenes hatte mit der hexaplarischen Septuagintarevision ebenfalls dieses Ziel verfolgt. Propagiert durch die Origenesschüler Pamphilos und Eusebios, war diese Rezension der um 400 n. Chr. in Palästina gebräuchliche griechische Text des Alten Testaments. Nach dem Zeugnis des Hieronymus waren zudem in Ägypten eine Rezension eines Hesychios verbreitet und in den Gebieten von Antiochien bis Konstantinopel eine des Lukian⁹. Für das Buch Daniel war eine Übersetzung in Gebrauch, die dem Theodotion zugeschrieben wurde¹⁰.

Hieronymus hatte, wie gesagt, seiner ersten *Iob*-Revision die Septuaginta in der Textgestalt der Hexapla zugrundegelegt, aus der auch die diakritischen Zeichen stammten, die er in seinen lateinischen Text eintrug. Welche Septuagintafassung aber hatte Augustinus in den Jahren 394/395 bei Abfassung von *ep.* 28 vor Augen? Aus einer viel späteren Notiz bei ihm geht hervor¹¹, daß im Jahr 425 (zur Zeit der Abfassung des 18. Buches von *de civitate dei*) eine mit Asteriskoi und Obeloi versehene Rezension der Septuaginta auch in lateinischen Übersetzungen weite Verbreitung gefunden hatte. Auch Hieronymus behauptete schon im Jahr 404 gegenüber Augustinus, daß die hexaplarische Fassung der Septuaginta die kirchlich nahezu überall gebräuchliche Textgestalt des Alten Testaments sei (cf. *ep.* 112,19 : *vix enim unus aut alter invenietur liber, qui ista [sc. quae sub asteriscis sunt] non habeat*)¹². Um Augustins Ignoranz auf diesem Gebiet zu desavouieren, hat er bei dieser Bemerkung allerdings polemisch übertrieben. Sonst sprach er nur von einem Verbreitungsgebiet Palästina. Aus diesen Daten läßt sich vielleicht der Schluß ziehen, daß in den Jahren 394/395 die hexaplarische Rezension der Septuaginta im lateinischen Westen noch nicht so verbreitet war, wie das Augustinus für das Jahr 425 bezeugt. Mit Sicherheit hingegen kann davon ausgegangen werden, daß Augustinus zur Zeit der Abfassung von *ep.* 28 von einer solchen Rezension der Septuaginta nichts wußte. Auch Hieronymus hat das angenommen und ihm mit schneidendem Sarkasmus die nötigen Basisinformationen geliefert (cf. *ep.* 112,19). Augustins Mißverständnis, daß die

9. Cf. HIER. *Vulg. ev. praef.* ; *Vulg. Par. prol.* ; *vir. ill.* 77 [p. 184 CERESA-GASTALDO] ; *ep.* 106,2.4 [CSEL 55, 248f.250].

10. Cf. HIER. *Vulg. Ios. prol.* ; *Vulg. Dan. prol.* ; *apol. c. Ruf.* 2,33 [CChr.SL 79, 69f].

11. AUG. *civ. dei* 18,43 [CChr.SL 48, 639f] : *multi codices has notas [sc. asteriscos et obelos] habentes usquequaque diffusi sunt et Latini* ; vgl. J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 69.

12. Cf. auch HIER. *ep.* 57,11 [CSEL 54, 522].

ihm vorliegende *Iob*-Revision von der Septuaginta abweiche, wäre dann daraus zu erklären, daß er den *Iob*-Text in einer nicht-hexaplarischen Fassung kannte, was in Angesichts der Textgeschichte der Septuaginta (in den lateinischen Übersetzungen der *Vetus Latina*) auch gut möglich ist. Präzise muß also so gesagt werden : Während Hieronymus' Neufassung insofern *iuxta Septuaginta* war, als er sich an der revidierten Fassung in der Hexapla orientierte, die auch kirchlich in Gebrauch war, wich aus Augustins Perspektive der Jahre 394/395 Hieronymus' lateinischer Text vom ihm bekannten Septuagintatext des *Iob* ab.

Aus dieser Perspektive ergab sich das zweite Mißverständnis Augustins bezüglich der diakritischen Zeichen. Später hat er zwar richtig erfaßt, daß diese Signa letztlich die Differenzen vom griechischen Text zum hebräischen Urtext ausweisen (*ep. 71,3 : asteriscis notasti, quae in Hebraeo sunt et in Graeco desunt, obeliscis autem, quae in Graeco inveniuntur et in Hebraeo non sunt*). Wenn er aber in *ep. 28,2* glaubte, daß sie die vermeintlichen Unterschiede zwischen Hieronymus' Text und dem Text der Septuaginta markierten, und wenn er Hieronymus dazu aufforderte, bei allen neuen Bibelübersetzungen unter Verwendung dieser Zeichen die Abweichungen von der Septuaginta zu kennzeichnen, dann hielt er diese Zeichen offenbar für eigenständige Produkte des Übersetzers Hieronymus¹³. Auch in diesem Punkt hat ihn jener spöttisch über den wahren Sachverhalt aufgeklärt (*cf. ep. 112,19 : videris mihi non intellegere, quod quaesisti*)¹⁴.

Zu diesen beiden Mißverständnissen bezüglich der Textgestalt der ihm vorliegenden *Iob*-Fassung kam (s. unten) noch ein drittes bezüglich der Vorgehensweise des Hieronymus bei der Erstellung dieses Textes. In *ep. 71* ging auch Augustinus davon aus, daß Hieronymus diese Neufassung des *Iob* aus dem Griechischen vorgenommen habe (*cf. ep. 71,3 : interpretationem tuam eius prophetae ex Graeco eloquio versam in Latinum*). Das von ihm in *ep. 28* formulierte Problem setzt indes voraus, daß die Übersetzer des Alten Testaments nach den legendären Siebzig einschließlich des Hieronymus vom hebräischen Text ausgingen (*cf. in ep. 28,2 die Hebraea exemplaria und die verborum locutionumque Hebraearum via atque regulae*). Für diese Ungereimtheit bieten sich zwei Lösungen an : Entweder nahm er in *ep. 28* an, daß Hieronymus grundsätzlich aus dem Hebräischen übersetzt und die griechische Septuaginta nur beigezogen habe, um die Abweichungen zu notieren. Dann bleibt die Notiz in *ep. 71,3* im Widerspruch zu dem in *ep. 28,2* Vorauszusetzenden und ist vielleicht so zu erklären, daß Augustinus die Herkunft der früheren *Iob*-Rezension aus dem Griechischen erst klar wurde, als er die neue aus dem Hebräischen in Händen hatte. Wahrscheinlicher aber ging er auch schon in *ep. 28,2* davon aus, daß Hieronymus sich zwar grundsätzlich am griechischen Text orientiert und diese Textgestalt auch

13. H.G. DAVIS, *ACR* 33, 112f (vgl. schon J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 12 in falscher Deutung von *civ. dei* 18,43) meinte, Augustinus habe die diakritischen Zeichen den Siebzig zugeschrieben und in *ep. 28,2* geglaubt, Hieronymus habe bei der ersten *Iob*-Übertragung die Septuaginta übersetzt. Augustins Mißverständnis ist noch komplizierter.

14. In *civ. dei* 18,43 [*CChr.SL* 48, 639] hat Augustinus später diese Signa zutreffend erläutert.

übersetzt - was dann zu *ep.* 71,3 passen würde -, zusätzlich aber auch hebräische Handschriften (cf. *ep.* 28,2 : *Hebraea exemplaria*) eingesehen habe. Ob nun so oder so, jedenfalls nahm er offenbar an, daß das Plus des lateinischen Hieronymustextes gegenüber dem ihm bekannten Septuagintatext, wie er die Asteriskoi auffaßte, durch Einsichtnahme in den hebräischen Text zustande gekommen sei (cf. l.c. : *si aliquid adhuc in Hebraeis exemplaribus invenitur*).

Von diesen falschen Vorstellungen aus erklärt sich Augustins eigentliches Problem in *ep.* 28,2. Der Text des *Iob* weist (neben *I Reg* und *Ier*) in der Septuaginta beträchtliche Abweichungen vom hebräischen Original auf. Es fehlt etwa ein Sechstel des Gesamttextes¹⁵. Nicht zufällig bezog sich Augustinus bei seinen Einwänden beidemale (*epp.* 28,2 und 71,3) auf eine *Iob*-Ausgabe. Die Differenzen der verschiedenen Textgrundlagen waren da besonders deutlich. Augustinus hatte in *ep.* 28,2 einen *Iob*-Text vor Augen, in dem gemäß seinen falschen Vorgaben sehr viele Asteriskoi zu verstehen gaben (cf. auch *ep.* 71,3, wo er besonders auf die asterisierten Stellen abhob), daß Hieronymus bei seinen vermeintlichen Recherchen im hebräischen Text sehr viel aufgefunden habe (cf. *ep.* 28,2 : *invenire, eruere, prodere*), was dann - so Augustins Schluß - den früheren Übersetzern wohl entgangen sein mußte (cf. l.c. : *fugere, relinquere*). Angesichts der Fülle der vermeintlich neuen Funde des Hieronymus (cf. l.c. : *multa, quae ... remanerent*) kamen ihm da Zweifel, freilich nicht an seinen Annahmen, sondern an der vermeintlichen Arbeitsweise des Hieronymus : *satis autem nequeo mirari, si aliquid adhuc in Hebraeis exemplaribus invenitur, quod tot interpretes illius linguae peritissimos fugerit* (l.c.). Der Bethlehemite hatte doch so viele (*tot*) Vorgänger gehabt, lauter Koryphäen auf dem Gebiet des Hebräischen (*illius linguae peritissimi*), darunter die legendären Siebzig, deren Autorität auch in puncto Übersetzung ihm unantastbar schien (l.c. : *omitto enim Septuaginta ...*) ! Die anderen hatten sich sogar noch enger am hebräischen Original orientiert (l.c. : *verborum locutionumque Hebraearum viam atque regulas mordacius, ut fertur, tenerent*)¹⁶ - und dennoch soll ihnen so viel entgangen sein (l.c. : *reliquerunt multa*) ?

15. Cf. HIER. *Vulg. Iob prol.* : *si ea quae sub asteriscis addita sunt subtraxeris, pars maxima detruncabitur* ; vgl. *Hexaplorum Fragmenta I*, ed. F. FIELD, XLVIII ; P. KATZ, «Frühe hebraisierende Rezensionen der Septuaginta und die Hexapla», ZAW 69, 1957, (77-84) 79 ; H. MARTI, *Übersetzer*, 134.

16. Alle drei vorhexaplarischen Rezensenten strebten nach einer genaueren Wiedergabe der hebräischen Bibel. Am pedantischsten versuchte Aquila das Original wiederzugeben (cf. ORIG. *ep. ad Afric.* 4 [SC 302, 526] ; EUS. *dem. ev.* 9,4,2 [GCS 23, 412] ; EPIPHAN. *mens. et pond.* 2 [pp. 4f DINDORF] ; HIER. *epp.* 28,2 ; 36,12 ; 57,11 [CSEL 54, 228.278.523]), während Symmachus und Theodotion in verschiedenem Maße auch die griechische Idiomatik berücksichtigten ; cf. HIER. *Com. in Am.* 3,11 [CChr.SL 76/1, 250f] (weitere Väterbelege bei H. MARTI, *Übersetzer*, 134f) ; s. dazu generell : *Septuaginta*, ed. A. RAHLFS, XLIII-XLVI (mit anschaulichen Beispielen) ; S.P. BROCK, *TRE* 6, 168f ; E. TOV, *ANRW* 2,20/1, 173f.177-179 ; A. PAUL, «La Bible grecque d'Aquila et l'idéologie du judaïsme ancien», *ANRW* 2,20/1, (221-245) 226-229 (mit dem schon von HIER. *ep.* 57,11 ausgeweideten Beispiel *Dt* 7,13).

Es war diese falsche Vorstellung, die Augustinus in den Jahren 394/395 einen Einwand gegen die vermeintlichen Entdeckungen des Hieronymus im Hebräischen formulieren ließ : *si enim obscura sunt* [sc. die vielen angeblich neugefundenen Stellen], *te quoque in eis falli posse creditur* ; *si manifesta, illos* [sc. die Vorgänger des Hieronymus] *in eis falli potuisse non creditur* (ep. 28,2). Damit zweifelte Augustinus an Erfolg und Ertrag und letztlich an Sinn und Notwendigkeit der Vorgehensweise des Hieronymus, wie er sich diese vorstellte. Was geklärt werden konnte, sei durch die früheren Kapazitäten schon geklärt (*si manifesta, illos in eis falli potuisse non creditur*). Bei schwierigen Stellen aber könne auch jener sich irren (*si enim obscura sunt, te quoque in eis falli posse creditur*). Im Grunde erklärte er damit Hieronymus' Mühen um einen verlässlichen Text für überflüssig¹⁷. Daß genau hier der Skopos seines Einwands in ep. 28,2 liegt, belegt Hieronymus' ausführliches Eingehen auf diesen Syllogismus, den er anhand von Augustins Psalmen- deutung auf jenen selbst anwendete (ep. 112,20 : *si enim obscuri sunt psalmi, te quoque in eis falli potuisse credendum est* ; *si manifesti, illos in eis falli potuisse non creditur*) und so Augustins exegetische Arbeit seinerseits für überflüssig erklärte (weiter l.c. : *ac per hoc utroque modo superflua erit interpretatio tua*)¹⁸.

Augustins in der Forschung durchweg mißverstandenes Problem mit Hieronymus' erster *Iob*-Revision beruhte auf seinem Mißverständnis, daß er die zahlreichen Stellen mit Asteriskos in dem ihm vorliegenden *Iob*-Text als neue Funde des Hieronymus im hebräischen Text auffaßte¹⁹ und die diakritischen Zeichen als Markierung der Unterschiede von Hieronymus' neuer Textfassung zum ihm bekannten lateinischen Text der Septuaginta las. Der Einwand, den er von dieser falschen Vorstellung aus gegen Hieronymus' vermeintliche Arbeitsweise erhoben hat, gipfelte darin, daß er deren Sinn und Effizienz offen in Frage stellte. Wichtig für seine Haltung gegenüber Hieronymus' Neuübersetzung biblischer Schriften ist, daß er gegen eine von der ihm bekannten Septuaginta abweichende Textgestalt in ep. 28,2 keinen prinzipiellen Einwand erhob, sondern lediglich die Unterschiede zum Septuagintatext jeweils kenntlich gemacht wissen wollte. Für eventuelle weitere biblische Übersetzungen des Hieronymus stellte er in den Jahren 394/395 also nur diese methodische Bedingung. Mehr forderte er nicht.

17. Dieser Einzelaspekt ist schon oft wahrgenommen worden ; vgl. S.C.W. BINDESBØLL, *Augustinus et Hieronymus*, 23 ; M.J. LAGRANGE, in : *Mélanges*, 179 ; G. GRÜTZMACHER, *Hieronymus* III, 118 ; G. JOUASSARD, *REAug* 2, 97f ; H.G. DAVIS, *ACR* 33, 111 ; H. KARPP, in : G. DEHN, 112 ; H. MARTI, *Übersetzer*, 138 ; C. WHITE, *Correspondence*, 36.

18. Wie aus HIER. ep. 105,5 (*ad Aug.*) [CSEL 55, 246] hervorgeht, besaß Hieronymus von Augustinus *quosdam commentariolos in psalmos*, wohl die *enarrationes in Psalmos I-XXXII* (vgl. J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 46).

19. Als Beispiele dafür, daß das dazu verführt, vorschnell auch schon für ep. 28,2 von einer "neue(n) Übersetzung aus dem Hebräischen" zu reden, ohne sich den verwickelten Hintergrund dieses Passus klar zu machen, können P. WENDLAND, *ZNW* 1, 282 mit Anm. 4 und H. KARPP, in : G. DEHN, 112 (dort das Zitat) dienen.

EINE PRAGMATISCHE LÖSUNG

Nachdem Augustinus die zweite *Iob*-Übersetzung des Hieronymus *ex Hebraeo* bekannt geworden war, war ihm das erneut Anlaß für ein ausführliches Statement (*ep.* 71,3-6)²⁰. Einen Grund für eine neuerliche Übersetzung des *Iob* vermochte er nicht zu finden. Zum einen gebe es schon eine von Hieronymus (*ep.* 71,3 : *cum* [konzessiv] *iam quendam haberemus interpretationem tuam eius prophetae*). Zum zweiten kritisierte er eine mangelnde *verborum fides* (l.c.) der neuen Übersetzung. Das klingt so, als hätte er den aus dem Hebräischen übersetzten Text mit dem Urtext verglichen. Das kann aber nicht gemeint sein. Augustinus konnte kein Hebräisch²¹. Dieser Einwand mußte aus einem anderen Blickwinkel heraus formuliert sein. Bei der Übertragung *ex Graeco* hatte Hieronymus mit Hilfe der diakritischen Zeichen die Differenzen zwischen hebräischem und griechischem Wortlaut mit größter Sorgfalt vermerkt (l.c. : *tam mirabili diligentia, ut quibusdam in locis ad verba singula stellas significantes videamus eadem verba esse in Hebraeo, in Graeco autem non esse*). Anlässlich dieser ersten Übertragung hatte Augustinus in *ep.* 28,2 Hieronymus aufgefordert, nur nach dieser Methode die biblischen Bücher zu übersetzen. Entgegen dieser Forderung - von der Hieronymus bis dato noch nichts wußte - sah er sich jetzt mit einem neuen *Iob*-Text konfrontiert, in dem diakritische Zeichen fehlten, obwohl auch dieser neue Text vom Septuagintatext abwich. Diese Praxis vermochte Augustinus nicht nachzuvollziehen (*ep.* 71,3 : *nec parum turbat cogitantem, vel cur in illa prima tanta diligentia figantur asterisci, ut minimas etiam particulas orationis indicant deesse codicibus Graecis, quae sunt in Hebraeis, vel cur in hac altera, quae ex Hebraeis est, negligentius hoc curatum sit, ut hae eadem particulae locis suis invenirentur*). In diesem Kontext ist die bemängelte *verborum fides* nicht auf den hebräischen Text zu beziehen im Sinne etwa einer zu großen Freiheit in der Wiedergabe des Originals²². Augustinus hielt vielmehr die Erstfassung neben die Zweitfassung und bemängelte aus dieser Perspektive 'eine nicht in gleicher Weise gegebene Verlässlichkeit des Wortlauts' (*non eadem verborum fides*). Er verglich Hieronymus' neue Fassung damit letztlich nicht mit dem

20. Bei Abfassung von *ep.* 71 war Augustinus zwar kein Exemplar zur Hand (71,3 : *mihi ad horam codex defuit, qui ex Hebraeo est*), seine Aussagen in 71,3 zeigen aber deutlich, daß er die neue Fassung selber eingesehen hat.

21. Cf. AUG. *ep.* 101,4 [CSEL 34/2, 543] ; c. *Faust.* 12,37 [CSEL 25, 364 ; vgl. J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 71] ; auch *Gen. ad litt.* 11,2 [CSEL 28/1, 336] : *quid autem habeat Hebraea proprietates, ... viderint, qui eam probe noverunt ; civ. dei* 20,23 (zu *Dn* 7,25) [CChr.SL 48, 743] : *dicuntur habere et Hebraei*.

22. Das scheint H. KARPP, in : G. DEHN, 112 anzunehmen. - Wenn die Stelle in HIER. *ep.* 112,19 : *de ipso Hebraico, quod intellegebamus, expressimus sensuum potius veritatem quam verborum interdum ordinem conservantes* auf Aug. *ep.* 71,3 zu beziehen ist, dann hat auch Hieronymus diesen Einwand falsch aufgefaßt und seine Übersetzungsmethode verteidigt. Von dieser wußte Augustinus freilich nichts (vgl. H. KARPP, ebd. 113). Als Hieronymus ihn zur Information auf seine Schrift *de optimo genere interpretandi* (= Hier. *ep.* 57 [CSEL 54, 503-526]) und die Prologe seiner Bibelübersetzungen verwies (cf. *ep.* 112,20), bekundete er lebhaftes Interesse an ersterem Text (cf. *ep.* 82,34 : *cupio legere*).

hebräischen Urtext, sondern mit der Textgestalt der Septuaginta. Seiner Verwirrung über Hieronymus' neuerlichen *Iob*-Text lag also erneut die falsche Annahme zugrunde, daß die diakritischen Zeichen von Hieronymus gesetzt würden zur Kennzeichnung der Unterschiede zwischen seiner Übersetzung und der Septuagintafassung. Augustins in *ep.* 71,3 geäußerten oder angedeuteten Ansichten bewegt sich in diesem Punkt also weiterhin auf der Linie seiner in *ep.* 28,2 gemachten Bemerkungen.

Im Jahr 404 ging er jetzt aber einen Schritt weiter. Im Anschluß an die Kritik an Hieronymus' neuem *Iob*-Text in *ep.* 71,3 formulierte er die bekannte²³ Aufforderung, Hieronymus solle die biblischen Schriften lieber nach dem griechischen Text der Septuaginta (und nicht *ex Hebraeo*, wie zu ergänzen ist) ins Lateinische übersetzen (*ep.* 71,4 : *ego sane malle Graecas potius canonicas te nobis interpretari scripturas, quae Septuaginta interpretum perhibentur*). Dabei blieb er (cf. *ep.* 71,6 ; 82,35). Damit ging er über das in *ep.* 28 knapp zehn Jahre früher geforderte (nämlich bei einer Neuübersetzung die Abweichungen vom Septuagintatext zu notieren) hinaus. Zu fragen ist, was seine Motive dafür waren.

In der Forschung wird zur Erklärung dieser Forderung durchweg auf die Autorität der kirchlich normative Geltung genießenden Septuaginta verwiesen²⁴. In der Tat hat Augustinus den apostolischen und seither gemeinkirchlichen Gebrauch dieser Übersetzung nachdrücklich betont (*ep.* 71,6 : *neque enim parvum pondus habet illa, quae sic meruit diffamari et qua usos apostolos ...* ; cf. *ep.* 82,35 : *ab apostolis adprobatum*)²⁵, worin er sich mit Hieronymus einig glaubte (*ep.* 71,6 weiter : *non solum res ipsa indicat, sed etiam te adtestatum esse memini*)²⁶ ; dessen andersartige Haltung in dieser Frage dürfte ihm demnach nicht bekannt gewesen sein²⁷.

23. S. die Verweise in Anm. 3.

24. Vgl. S.C.W. BINDESBØLL, *Augustinus et Hieronymus*, 16-20.24-26 ; P. WENDLAND, *ZNW* 1, 285 ; J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 9-14 (v. a. 10 mit Zitat Aug. *ep.* 82,35) ; W. H. SEMPLE, «Some letters of St. Augustine», *BJRL* 33, 1950/51, (111-130) 130 ; G. JOUASSARD, *RÉAug* 2, passim (v. a. 96f) ; H.G. DAVIS, *ACR* 33, 104-106.112 ; H. KARPP, in : G. DEHN, 115 ; G.J.M. BARTELINK, «Hieronymus», in : M. GRESCHAT (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte 2 : Alte Kirche II*, Stuttgart 1984, (145-165) 152 ; C. WHITE, *Correspondence*, 38f.41.

25. Apostelgebrauch und kirchliche Verbreitung der LXX waren schon früh ein wesentlicher Grund für ihr Ansehen ; cf. IREN. *haer.* 3,21,3f [*SC* 211, 406-414] ; ORIG. *ep. ad Afric.* 4f [*SC* 302, 524-528] (vgl. P. BENOIT, in : H. DE LUBAC I, 177-179) ; für Augustinus cf. *doctr. chr.* 2,22 [*CChr.SL* 32, 47] ; *civ. dei* 15,14 ; 18,43 [*CChr.SL* 48, 474.639] ; *quaest. in Hept.* 1,169 [*CSEL* 28/2, 89] ; *Septuaginta interpretes, quos legere consuevit ecclesia* (vgl. P. BENOIT, ebd. 184).

26. Vermutlich bezog sich Augustinus damit auf Hier. *Vulg. ev. praef.* : *sit illa vera interpretatio, quam apostoli probaverunt*. Mit dieser vagen Formulierung hatte Hieronymus aber schon da diese Frage offen gelassen (gegen J.N.D. KELLY, *Jerome*, 267 Anm. 32).

27. Gerade im Gegensatz zu Augustins Meinung in *ep.* 71,6 argumentierte Hieronymus mit Hilfe in der LXX nicht auffindbarer Schriftzitate im NT zugunsten einer Präferenz des hebräischen Textes ; cf. e. g. *Vulg. Pent. prol.* ; *Vulg. Par. prol.* ; *Vulg. Ezr. prol.* ; *epp.* 20,2 ; 57,7 [*CSEL* 54, 104f.512-516] ; *Com. in Zach.* 12,10 [*CChr.SL* 76A, 867f] ; *apol. c. Ruf.*

Diese Wertschätzung der Septuaginta durch Augustinus steckt hinter einer Reihe von Bedenken, die er gegen Hieronymus' Übersetzen *ex Hebraeo* vorbrachte. So hinter seiner in *ep.* 28,2 expliziten und in *ep.* 71,3 stillschweigend vorausgesetzten Forderung, bei jeglicher Neuübersetzung die Abweichungen vom Septuagintatext kenntlich zu machen (cf. *ep.* 28,2 : *Septuaginta, quorum est gravissima auctoritas*). Oder hinter seiner Befürchtung, daß angesichts der verbreiteten Akzeptanz dieser Textgestalt ein zunehmender Gebrauch von Hieronymus' neuer, nicht mehr daran orientierter Textfassung in den lateinischsprachigen Kirchen deren Gemeinschaft mit den griechischsprachigen gefährden könnte (*ep.* 71,4 : *perdurus erit enim, si tua interpretatio per multas ecclesias frequentius coeperit lectitari, quod a Graecis ecclesiis Latinae ecclesiae dissonabunt*). In bezug auf eine einzelne Ortsgemeinde hegte er die Sorge, daß ein gegenüber dem altvertrauten und lange gewohnten Text veränderter Wortlaut Unruhe stiften könnte (l.c. : *aliquo insolito permotus* ; cf. *ep.* 82,35). Zur Illustration erzählte er von einem diesbezüglichen Tumult in Oea²⁸ (*ep.* 71,5 : *movit quiddam longe aliter abs te positum ..., quam erat omnium sensibus memoriaeque inveteratum et tot aetatum successionibus decantatum*), wo der Bischof sich letztlich gezwungen sah, zur alten Lesart zurückzukehren, wollte er nicht seine Gemeinde verlieren (l.c. : *coactus est homo velut mendositatem corrigere volens post magnum periculum non remanere sine plebe*)²⁹. Verschärft wurden diese Sorgen vielleicht noch durch die oft beträchtlichen Abweichungen des hebräischen Textes vom griechischen der Septuaginta, die ja gerade beim *Iob*-Text besonders gravierend auffielen und wofür er auch bei Hieronymus um eine Erklärung nachfragte (*ep.* 71,6 : *quid tibi autem videatur, cur in multis aliter se habeat Hebraeorum codicum auctoritas, aliter Graecorum quae dicitur Septuaginta, vellem dignareris aperire*)³⁰. Der Gedanke schließlich, den Text der zahlreichen griechischen und

23,34 [CChr.SL 79, 71f] ; vgl. die Belege bei L. SCHADE, *Die Inspirationslehre des Heiligen Hieronymus*, Freiburg i. Br. 1910, 153-156 ; H.G. DAVIS, *ACR* 33, 107 ; C. P. BÄMMEL, «Die Hexapla des Origenes : Die *hebraica veritas* im Streit der Meinungen», *Aug.* 28, 1988, (125-149) 145.

28. Zu dieser Stadt (heute Tripolis ; vgl. J.N.D. KELLY, *Jerome*, 266 ; C. WHITE, *Correspondence*, 23) vgl. die ausführlichen Angaben und Verweise bei J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 42f.

29. Ähnliche Unruhe gab es in Augustins eigener Gemeinde, als er einmal statt der Matthäuspasion den im laufenden Lesejahr verwendeten Evangelisten vorgelesen haben wollte : *passio autem ... non solet legi, nisi secundum Matthaeum. volueram aliquando, ut per singulos annos secundum omnes evangelistas etiam passio legeretur. factum est ; non audierunt homines quod consueverant, et perturbati sunt*. Seine verständnisvoll-kritische Bemerkung dazu : *qui autem amat literas dei, et non vult esse semper idiota, omnia novit, et omnia diligenter inquirat. sed sicut cuique deus partitus est mensuram fidei, sic quisque proficit* (AUG. *serm.* 232,1 [PL 38, 1108]).

30. Augustinus erklärte sich schließlich die Textdifferenzen mit Hilfe der Inspiration beider Textformen (vgl. auch H.G. DAVIS, *ACR* 33, 105 Anm. 7 ; M. MÜLLER, «Graeca sive hebraica veritas ? The Defence of the Septuagint in the Early Church», *SJOT* 1, 1988, [103-124] 121f) ; cf. *cons. ev.* 2,128 [CSEL 43, 230] ; *quaest. in Hept.* 1,152 (zu *Gn* 46,26f) ; 5,54 (zu *Dt* 30,14) [CSEL 28/2, 78f.413f] ; *civ. dei* 18,44 (zu *Ion* 3,4 ; cf. dazu : *quaest. in Hept.* 1,169

der daraus übersetzten lateinischen Handschriften vom Hebräischen her zu korrigieren, war ihm unerträglich. Er empfand das als Verwerfung von Autoritäten (*ep.* 71,4 : *tot Latinas et Graecas auctoritates damnari quis ferat ?*)³¹.

Wichtigstes Attribut des Ansehens der Septuaginta war ihre Inspiriertheit³². Die unterschiedliche Einstellung des Hieronymus dazu, der nur einmal von einer Inspiriertheit der Siebzig sprach, sie später aber als bloße Übersetzer behandelte³³, und des Augustinus, für den die Siebzig ihre Übersetzung als inspirierte Propheten schufen³⁴, stand zwar vielleicht auch im Hintergrund ihres Disputs um neue Bibelübersetzungen. Gegenüber Hieronymus hat Augustinus dieses Theologumenon jedoch nur einmal flüchtig angedeutet³⁵ in der Legende von der wundersamen Übereinstimmung aller sieben separat angefertigten Übersetzungen und bei dieser flüchtigen Andeutung auch noch die Möglichkeit mitgenannt, daß die Übereinstimmung durch Beratung zustande gekommen sein könnte (*cf. ep.* 28,2 : *vel consilii vel spiritus ...*

[CSEL 28/2, 88f] zu *Gn* 50,3) ; 20,30 (zu *Zach* 12,10 ; vgl. A.-M. LA BONNARDIÈRE, «Augustin a-t-il utilisé la «Vulgate» de Jérôme ?», in : DIES. [Hg.], *Saint Augustin et la Bible*, Paris 1986, [303-312] 310f) [CChr.SL 48, 640f.756]. - P. BENOIT, in : H. DE LUBAC I, 185 dazu : “C’est là une vue singulièrement profonde et vraie”.

31. Cf. auch AUG. *doctr. chr.* 2,22 [CChr.SL 32, 47f] : *quis huic auctoritati conferre aliquid nedum praeferre audeat ? ... cedendum esse arbitror divinae dispensationi, quae per eos facta est.*

32. Zu diesem Theologumenon und zu Entstehung und Entwicklung der damit zusammenhängenden LXX-Legende s. die Testimonia aus jüdisch-rabbinischer und christlicher Tradition in den Ausgaben des Aristeasbriefes von P. WENDLAND, *Aristeae ad Philocratem epistula cum ceteris de origine versionis LXX interpretum testimoniis*, Leipzig 1900, 85-166 ; M. HADAS, *Aristeas to Philocrates* (Letter of Aristeas), New York 1951, 73-84 ; A. PELLETIER, *Lettre d'Aristée à Philocrate* (SC 89), Paris 1962, 78-98 und die Darstellungen bei P. Wendland, ZNW 1, 267-290 ; L. SCHADE, *Inspirationslehre*, 141-157 ; P. BENOIT, in : H. DE LUBAC I, 169-187 ; P. AUVRAY, «Comment se pose le problème de l'inspiration de Septante», RB 59, 1952, (321-336) 321-325 ; H. KARPP, in : G. DEHN, 103-117 ; S.P. BROCK, TRE 6, 163f ; M. MÜLLER, SJOT 1, 103-110.

33. Cf. Hier. *Par. iuxt. LXX prol.* : *qui spiritu sancto pleni ea, quae vera fuerant, transtulerunt ; i. c. : die Zusätze in der LXX seien erfolgt vel ob decoris gratiam vel ob spiritus sancti auctoritatem* [PL 29, 401-404] ; eine Belegsammlung bei L. SCHADE, *Inspirationslehre*, 149-153, e. g. *Vulg. Pent. prol.* : *in una basilica congregatos contulisse scribant* [sc. Aristeas und Iosephus], *non prophetasse. aliud est enim vatem, aliud esse interpretem* ; Literatur bei C.P. BÄMMEL, *Aug.* 28, 139 Anm. 52.

34. Cf. AUG. *doctr. chr.* 2,22 ; 4,15 [CChr.SL 32, 47f.127f] ; *en. in Ps.* 87,10 (zu Vers 11) [CChr.SL 39, 1215] ; *civ. dei* 15,14.23 ; 18,42-44 ; 20,29 [CChr.SL 48, 474.491.638-641.753] ; vgl. C. J. COSTELLO, *St. Augustine's Doctrine on the Inspiration and Canonicity of Scripture*, Diss. Washington 1930, 17 mit Anm. 86 ; A.-M. LA BONNARDIÈRE, in : *Augustin et la Bible*, 306.308f.

35. Gesehen von G. JOUASSARD, *REAug* 2, 97 : “seulement allusion”.

concordia)³⁶. Gleichfalls ein Nebenaspekt in *ep.* 28 war seine damit zusammenhängende, recht naive Verwunderung über die Uneinigkeit der späteren Übersetzer trotz deren größeren Treue zum Originaltext (l.c. : *illi me plus movent, qui cum posteriores interpretarentur et verborum locutionumque Hebraearum viam atque regulas mordacius, ut fertur, tenerent, non solum inter se non consenserunt, ...*), die ihm offenbar ein Argument für die auch philologische Überlegenheit von siebzig Einigkeit demonstrierenden Übersetzern war (l.c. : *de quorum ... maiore concordia, quam si unus homo esset, non audeo in aliquam partem certam ferre sententiam, nisi quod eis praeminentem auctoritatem in hoc munere [sc. dem Übersetzen] sine controversia tribuendam existimo*). Ansonsten spielte das Thema Inspiration in seiner Argumentation gegenüber Hieronymus keine Rolle.

Das Auffällige an seinen bei Hieronymus vorgebrachten Einwänden gegen dessen neue Bibelübersetzungen ist nun, daß Autorität und Ansehen der Septuaginta in den genannten Gedanken zwar greifbar werden, aber nicht den zentralen Punkt seiner Einwände und Forderungen bildeten. Augustinus argumentierte in *ep.* 71,4-6 nicht so, daß er unter Hinweis auf das traditionelle Ansehen des Septuagintatextes und aufgrund pastoraler und ekklesialer Rücksichten und Befürchtungen Hieronymus' Vorgehen abgelehnt hätte, wengleich das oft so dargestellt wird³⁷. Derartige Einwände flossen zwar immer wieder in seine Reflexionen ein, Kern und Duktus seiner Argumentation war jedoch etwas anderes.

Im Hintergrund seiner Forderung an Hieronymus, nach der griechischen Septuaginta zu übersetzen, standen primär philologische Überlegungen. Die lateinischen Bibelhandschriften, die ihm zur Verfügung standen, wichen in einer ihm unerträglichen Weise voneinander ab (*ep.* 71,6 : *in diversis codicibus ita varia est [sc. Latina veritas], ut tolerari vix possit*) und waren so unzuverlässig aus dem Griechischen übersetzt, daß er nicht ohne Bedenken auf diese Texte zurückgriff (weiter l.c. : *et ita suspecta, ne in Graeco aliud inveniatur, ut inde aliquid proferre aut probare dubitemus*)³⁸. Diesen Mißstand hat er oft beklagt³⁹. Gegen eine verlässliche Neuübersetzung biblischer Schriften ins Lateinische hatte er daher grundsätzlich nichts einzuwenden.

36. Cf. auch AUG. *doctr. chr.* 2,22 [CChr.SL 32, 47] : *si autem contulerunt, ut una omnium communi tractatu iudicioque vox fieret, ...* ; *civ. dei* 18,43 [CChr.SL 48, 639] ; P. WENDLAND, ZNW 1, 286 Anm. 1 erblickte darin "offenbar eine Concession" an Hieronymus.

37. S. die Verweise in Anm. 24.

38. Zur Textgeschichte der lateinischen Bibel s. F. STUMMER, *Einführung*, 4-76 (v. a. 50-56 mit Besprechung einschlägiger Augustinstellen) ; B. FISCHER, «Das Neue Testament in lateinischer Sprache», in : K. ALAND (Hg.), *Die alten Übersetzungen des Neuen Testaments, die Kirchenväterzitate und Lektionare. Der gegenwärtige Stand ihrer Erforschung und ihre Bedeutung für die griechische Textgeschichte*, Berlin-New York 1972, 1-92 ; B. M. METZGER, *The Early Versions of the New Testament. Their Origin, Transmission, and Limitations*, Oxford 1977, 285-293.322f.330f.334 ; S.P. BROCK, *TRE* 6, 177f (für AT) und V. REICHMANN, ebd. 172-176 (für NT) ; D. BROWN, *Vir trilinguis. A Study in the Biblical Exegesis of Saint Jerome*, Kampen 1992, 97-100.

39. Cf. AUG. *doctr. chr.* 2,16 [CChr.SL 32, 42] : *Latinorum interpretum infinita varietas ; l.c. : ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex Graecus et aliquantum*

Was das Neue Testament angeht, hat er Hieronymus' Neufassung der Evangelien⁴⁰ sogar ausdrücklich begrüßt und gelobt (*ep. 71,6 : non parvas deo gratias agimus de opere tuo, quod evangelium ex Graeco interpretatus es ; labori tam utili..., cui vicem laudis referre non sufficit*). Willkommen war ihm vor allem die Verlässlichkeit dieser Neuübersetzung (l.c. : *quia - et paene in omnibus - nulla offensio est, cum scripturam Graecam contulerimus ; quaedam rarissima merito movent*). Das Interessante daran ist, daß er sich den Entscheid über eine eventuell umstrittene Neuübersetzung einer Stelle streng philologisch so vorstellte, daß beide Varianten mit dem Text verglichen werden sollten, aus dem übersetzt worden war. Wenn eine alte Lesart falsch war (l.c. : *vetus falsitas*), mußte sie durch eine neue, richtige ersetzt werden. Für eine solche Emendation verderbter Stellen im lateinischen Bibeltext hat er sich des öfteren ausgesprochen⁴¹.

Entscheidend in diesen Überlegungen war die Möglichkeit der Überprüfung eines eventuell umstrittenen neuen Wortlauts an dem der Übersetzung zugrundegelegten Text⁴². Die Einhaltung dieser Maxime war aber bei einer Übersetzung aus dem Hebräischen nicht so einfach. Bei einer eventuell notwendigen Kontrolle machte nicht nur der schwierige Zugang zu hebräischen Texten Probleme (*ep. 71,4 : vix aut numquam ad Hebraea testimonia pervenitur*), sondern vor allem mangelnde Sprachkenntnis. Wer konnte im 4./5. Jahrhundert Hebräisch ? Die Christen nicht. Aber die Juden. Hieronymus hat Augustinus für den Zweifelsfall an diese Adresse verwiesen (*ep. 112,20 : sicubi dubitas, Hebraeos interroga*)⁴³. Augustinus hat dies als

facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari ; ep. 120,1 [CSEL 34/2, 705] : mendosissimis fatigareris codicibus ; ep. 149,12f [CSEL 44, 359f] : secundum Graecum enim eloquium discernenda sunt ; nam nostri interpretes vix reperiuntur, qui ea diligenter et scienter transferre curaverint ; Retr. 2,32 [CChr.SL 57, 116] : ipsam epistolam [sc. Iacobi], quam legebamus quando ista dictavi, non diligenter ex Graeco habebamus interpretatam.

40. Daß Hieronymus vom NT wohl nur die Evangelien rezensiert hat, ist heute (anders etwa noch F. STUMMER, *Einführung*, 95f) *communis opinio* (die restlichen Schriften dürften um 400 n. Chr. in Rom übersetzt worden sein). Hieronymus' Äußerungen in *vir. ill.* 135 [p. 232 CERESA-GASTALDO] ; *ep. 71,5 [CSEL 55, 6]* (und in *ep. 112,20*) sind Generalisierungen. In *ep. 27,1 [CSEL 54, 224]* ist nur von den Evangelien die Rede, und auch Augustinus sprach nur von *evangelium* (*ep. 71,6*) ; s. dafür S. REBENICH, «Jerome : The "vir trilinguis" and the "hebraica veritas"», *VigChr* 47, 1993, (50-77) 51 (mit Lit.).

41. Cf. AUG. *doctr. chr.* 2,18 : *et talia quidem* [es geht um die Übersetzung von ὀξύς mit *acutus* oder *velox* in *Rom* 3,15] *non obscura, sed falsa sunt. ... non enim intellegendos, sed emendandos tales codices potius praecipendum est ; 2,21 : tantum absit falsitas ; ... emendatis non emendati cedant ; 2,22 : Latinis quibuslibet emendandis Graeci adhibeantur [CChr.SL 32, 44.47] ; ep. 5*,3 (zu *Gn* 6,3) : emendetur ergo mendositas codicis sive codicum vestrorum [CSEL 88, 30].*

42. Exemplarisch für die gängige Interpretation etwa G. JOUASSARD, *REAug* 2, 95f, der das Kontrollproblem in Form von Paraphrasen dieser Passagen lediglich nannte, ohne darin den Kern der Argumentation zu sehen ; ähnlich H. KARPP, in : G. DEHN, 114f.

43 Cf. schon HIER. *Par. iuxt. LXX prol.* [PL 29, 404] ; *Vulg. Pent. prol. : sicubi tibi in translatione videor errare, interroga Hebraeos, diversarum urbium magistros consule ; Vulg. Reg. prol. ; Vulg. Ezr. prol. ; Ps. iuxt. Hebr. prol.*

Möglichkeit zwar auch einmal angedeutet⁴⁴, doch zu Juden hatte er kein Vertrauen (*ep.* 71,4 : *etiam consulti Hebraei possunt aliud respondere* ; cf. *ep.* 82,34). Das ist auch ein Gedanke in der Geschichte aus Oea. Der dortige Bischof hatte sich einer strittigen Stelle wegen an Juden gewandt (*ep.* 71,5 : *cogeretur episcopus ... Iudaeorum testimonium flagitare*), jedoch die Auskunft erhalten, der hebräische Text stimme mit der in den griechischen und den alten lateinischen Handschriften üblichen Lesart überein (l.c. : *hoc esse in Hebraeis codicibus responderunt, quod et Graeci et Latini habebant atque dicebant*). Augustinus machte da keinen Hehl aus seinem Mißtrauen (l.c. : *utrum autem illi inperitia an malitia ... responderunt ?*). Juden waren für ihn ohne weiteres eine glaubhafte Adresse, wenn es um Verkürzung oder Verfälschung des Bibeltextes ging⁴⁵. Dies aufzudecken, akzeptierte er sofort als einen Nutzen von Hieronymus' Arbeitsweise (*ep.* 82,34 : *iam mihi persuasisti, qua utilitate scripturas volueris transferre de Hebraeis, ut scilicet ea, quae a Iudaeis praetermissa vel corrupta sunt, proferres in medium*), womit auch dieser selbst sein Unterfangen (unter anderem) gerechtfertigt hat (cf. *ep.* 112,20)⁴⁶. Als Adresse für die Kontrolle des richtigen Wortlauts fielen Juden damit allerdings aus.

Blieb als letzte Instanz - Hieronymus (*ep.* 71,4 : *tu solus necessarius videaris, qui etiam ipsos [sc. Hebraeos] possis convincere*). Doch auch damit mochte sich Augustinus nicht anfreunden. Wer sollte im möglichen Streit zwischen Hieronymus und befragten Juden entscheiden (l.c. : *sed tamen quo iudice, mirum si potueris invenire*) ? Augustinus war nicht bereit, eine Aufgabe von solcher Wichtigkeit und Tragweite wie eine gründliche Revision des Textes des lateinischen Alten Testaments dem Urteil und der Kompetenz eines Einzelnen zu überlassen⁴⁷. Auch Hieronymus konnte sich bisweilen geirrt haben (*ep.* 71,5 : *aliquando te quoque in nonnullis falli potuisse* ; cf. *ep.* 28,2). Auch hier war Augustins Hauptargument die Möglichkeit der Überprüfbarkeit einer Übersetzung am zugrundegelegten Text (*ep.* 71,5 : *vide hoc quale sit in eis litteris, quae non possunt conlatis usitatarum linguarum testimoniis emendari*).

44. AUG. *doctr. chr.* 2,21 [CChr.SL 32, 46] : *aut quaerenda sunt [sc. signa incognita] ab earum linguarum hominibus ...*

45. Cf. dafür erstmals IUST. *dial. c. Tryph.* 71-73 [pp. 181-184 GOODSPEED] zu *Is* 7,14 und zum berühmten christlichen Zusatz ἀπὸ ξόλου zu *Ps* 95,10 : ὁ κύριος ἐβασίλευσεν (vgl. *Septuaginta*, ed. A. RAHLFS, XLII).

46 Cf. HIER. *ep.* 32,1 [CSEL 54, 252] : *ne quid forsitan propter odium Christi synagoga mutaverit* ; *apol. c. Ruf.* 3,25 [CChr.SL 79, 97] ; für weitere Motive s. L. SCHADE, *Inspirationslehre*, 144-149 ; C. P. BÄMMEL, *Aug.* 28, 143-146.

47. Cf. auch AUG. *doctr. chr.* 2,22 [CChr.SL 32, 47f] im Blick auf die siebenzig Übersetzer : *ne ... quemquam unum hominem qualibet peritia ad emendandum tot seniorum doctorumque consensum aspirare oportet aut decet* ; *civ. dei* 18,43 [CChr.SL 48, 639] : *nullus eis unus interpres debuit anteponi* ; dazu H. MARTI, *Übersetzer*, 136f : Hieronymus als "Richter in eigener Sache" ?

Auf diesem Hintergrund wird die an Hieronymus gestellte Forderung verständlich⁴⁸. Aufgrund des desolaten Zustands des lateinischen Bibeltextes wünschte er sich auch für das Alte Testament eine neue, verlässliche Übersetzung und forderte Hieronymus dringend dazu auf - aber unter Zugrundelegung des griechischen Textes der Septuaginta, nicht des hebräischen Urtextes (*ep.* 71,6 : *plurimum profueris, si eam scripturam Graecam, quam Septuaginta operati sunt, Latinae veritati reddideris* ; cf. *epp.* 71,4 ; 82,35). In dieser programmatischen Forderung stecken zwei Gedanken, (erstens) der Wunsch nach einer Neufassung des lateinischen Alten Testaments auf (zweitens) der Grundlage eines griechischen Textes. Nicht die Septuaginta ist hier in erster Linie wichtig. Augustinus bevorzugte *diese* griechische Textgestalt wegen deren Ansehens in allen Kirchen. An dieser Stelle seiner Forderung sind seine diesbezüglichen Überlegungen und Bedenken einzureihen. Der Ton im Duktus seiner Argumentation liegt aber nicht auf 'Septuaginta', sondern auf 'Griechisch' ; *Graecas potius* ist in *ep.* 71,4 betont vorangestellt. Eine solche Neuübersetzung aus dem Griechischen ließ sich problemlos auf ihre Richtigkeit prüfen durch Einsichtnahme in den griechischen Grundtext (*ep.* 71,4 : *maxime quia facile contradictor convincitur Graeco prolato libro*), da Griechisch (noch) eine recht weit verbreitete Sprache war (i.c. : *id est linguae notissimae* ; *ep.* 71,5 : *conlatis usitatarum linguarum testimoniis*). Ein möglicher Einspruch gegen einen neuen Wortlaut war nach der philologischen Richtigkeit oder Falschheit zu entscheiden und in ersterem Falle abzuwehren (*ep.* 71,4 : *contradictor convincitur*). Das entspricht exakt Augustins Haltung gegenüber Hieronymus' Evangelienrezension, die er gerade für ihre Verlässlichkeit lobte, so daß Verteidiger von alten, falschen Lesarten durch den Vergleich mit dem griechischen Urtext leicht widerlegt werden konnten (*ep.* 71,6 : *unde, si quisquam veteri falsitati contentiosus favet, prolatis conlatisque codicibus vel docetur facillime vel refellitur*).

Gedrängt vom textlichen Tohuwabohu der ihm zur Verfügung stehenden lateinischen Bibelhandschriften hat Augustinus also eine Neufassung der lateinischen Bibel für ein dringendes Desiderat gehalten. Im eventuellen Streit um den richtigen Wortlaut hat er dabei nach philologischen Kriterien argumentiert. Der Vergleich mit dem Grundtext der Übersetzung sollte jeweils entscheiden. Für das Neue Testament sah er da wenig Probleme und zeigte sich ausgesprochen angetan von der Verlässlichkeit von Hieronymus' Evangelienrezension. Beim Alten Testament kam er hingegen mit dieser Methode in Schwierigkeiten. Grundsätzlich befürwortete er eine Neufassung des lateinischen Alten Testaments und nahm, wie bei den Evangelien auch, die dabei notwendigen Textänderungen also offenbar in Kauf. Daß er diese Revision jedoch vom griechischen Septuagintatext und nicht vom hebräischen Urtext aus durchgeführt wissen wollte, hatte auf dieser philologischen Ebene einen ganz praktischen Grund. Der Mangel an Hebräischkenntnis seinerseits und allgemein unter Christen erschwerte, abgesehen vom Mangel an hebräischen Handschriften und vom Mißtrauen gegenüber Juden, die Überprüfbarkeit einer

48. Zurecht insistiert auf diesen Hintergrund der Debatte hat H. MARTI, *Übersetzer*, 59-61 ; vgl. schon die Andeutungen in diese Richtung bei M. J. LAGRANGE, in : *Mélanges*, 172f ; H.G. DAVIS, *ACR* 33, 107 ; H. KARPP, in : G. DEHN, 111.113.

bestimmten Lesart im Streitfall. Damit war aber eine philologische Argumentation zur Verteidigung einer eventuell bezweifelten oder bestrittenen neuen Lesart, wie Augustinus sie für eine Neuübersetzung aus dem Griechischen ins Auge faßte, nicht durchführbar. In diese Aporie geriet er auf der Ebene seiner von philologischen Überlegungen gesteuerten Argumentation in *ep.* 71,4-6. Sein Ausweg war ein pragmatischer: Rückgriff auf die Sprache, die bekannt war, und das hieß: auf einen griechischen Grundtext. Hinter Augustins Empfehlung an Hieronymus, lieber nach dem griechischen Text (der Septuaginta) als nach dem hebräischen Urtext eine verlässliche Neuübersetzung des lateinischen Alten Testaments zu erstellen, stand nicht ein Mangel an philologischer Einsicht, sondern ein Mangel an Sprachkenntnis.

NÄHE UND DISTANZ BEIDER POSITIONEN

Seit Lagranges programmatischem Titel: "L'esprit traditionnel et l'esprit critique" (1899) wird dieser Disput zwischen Hieronymus und Augustinus beschrieben als das Aufeinanderprallen von Autorität der Kirche und *hebraica veritas* (Jouassard, 1956), von "kirchliche(m) Traditionalismus und Opportunismus" und "wissenschaftliche(m) Denken" (Karpp, 1957) oder von "le docteur et le pasteur" (Testard, 1969)⁴⁹. Selbst wo die nötigen Gegenakzente benannt sind⁵⁰, werden diese Kontraste dann doch stark profiliert oder wird in der Anschauung von der Inspiriertheit der Siebzig und

49. G. JOUASSARD, *RÉAug* 2, 99 ("le souci apostolique"; "le sens 'ecclésiastique'"); H. KARPP, in: G. DEHN, 113-116; M. TESTARD, *Saint Jérôme. L'apôtre savant et pauvre du patriciat romain*, Paris 1969, 93-98; vgl. zudem: G. GRÜTZMACHER, *Hieronymus II*, 93.97; III, 118.132; F. STUMMER, *Einführung*, 126; F. CAVALLERA, «Les "Quaestiones Hebraicae in Genesim" de saint Jérôme et les "Quaestiones in Genesim" de saint Augustin», in: *Miscellanea Agostiniana II*: Studi Agostiniani, Rom 1931, (359-372) 359; DERS., *Jérôme I*, 201 Anm. 1 (vgl. ebd. II, 106): "progressistes comme saint Jérôme, ou conservateurs comme Rufin, Palladius et Augustin"; J. DE VATHAIRE, «Les relations de saint Augustin et de saint Jérôme», in: *Miscellanea Augustiniana*, o. O. 1930, (484-499) 496; H. LANGE, «Der Streit der heiligen Kirchenlehrer Hieronymus und Augustinus», in: *75 Jahre Stella Mautina*, Feldkirch 1931, I (231-256) 240; H.G. DAVIS, *ACR* 33, 104-106.108.112.115; M. A. McNAMARA, *Friendship in Saint Augustine*, Freiburg/Schweiz 1958, 179; P. BENOIT, in: H. DE LUBAC I, 184-186; M. MÜLLER, *SJOT* 1, 118: "The person who more than anybody else came to be regarded as the representative of church traditionalism versus Jerome, was Augustine"; C. WHITE, *Correspondence*, 35-42.

50. Vgl. schon S.C.W. BINDESØLL, *Augustinus et Hieronymus*, 19: "... neque, ut Rufinus, aperte divinam LXX autoritatem ei opponere audeat"; H. MARTI, *Übersetzer*, 138.142; H. KARPP, in: G. DEHN, 112: "Beachtenswert ist es, daß in dem Streit [sc. in Oea] keiner die Frage mit einem Hinweis auf die Inspiriertheit der Septuaginta niederzuschlagen versuchte"; ebd. 113: "... weder wollte er [sc. Hieronymus] sich von der kirchlichen Tradition freimachen noch wollte Augustin die Wissenschaft befehlen".

der Septuaginta das streitentscheidende Datum gesehen⁵¹. Trotz der aus pastoralen und ekklesialen Rücksichten und Befürchtungen geäußerten Vorbehalte gegen Hieronymus' Arbeitsweise hatte Augustinus jedoch, wie gezeigt, vor allem auf philologischer Ebene damit argumentiert, ein aus dem Hebräischen übersetzter lateinischer Bibeltext sei mangels hebräischer Sprachkenntnisse christlicherseits im Streitfall nicht überprüfbar. Von daher ist fraglich, ob die übliche klischeehafte Frontstellung - Hieronymus der kritische Philologe, Augustinus der traditional-pastoral gesinnte Kirchenmann - Augustins Haltung gegenüber Hieronymus' Bibelübersetzungen wirklich richtig einzufangen vermag.

In Augustins Argumentation selber sind beide Ebenen, die 'philologisch-kritische' und die 'pastoral-traditionale', stark ineinander verflochten. In *ep.* 71,4 begründete Augustinus seine Präferenz des griechischen Textes der Septuaginta. Als erstes Argument nannte er seine Sorge um die Einheit der lateinischen und griechischen Kirchen - und begründete das vor allem (*maxime quia*) mit dem philologischen Hinweis, daß ein möglicher Zweifel am Wortlaut einer Bibelstelle durch Einsichtnahme in einen griechischen Text leicht beseitigt werden könne. Dann geht es auf der philologischen Ebene weiter mit dem Einwand, daß hebräische Handschriften kaum zur Verfügung stehen, und selbst wenn man an welche herankomme - *tot Latinas et Graecas auctoritates damnari quis ferat* ? Ganz unvermutet und von der Logik des Gedankengangs her unmotiviert, kippt da die Argumentation erneut um. Besonders diese Stelle zeigt, wie stark das Ansehen der Septuaginta auch seine nüchtern philologischen Überlegungen überformen konnte. Darauf folgt, einfach angeschlossen (*huc accedit*), die Ablehnung von Hieronymus als alleinigem Sachverständigen und damit allein Zuständigem, also im Kern wieder das philologische Argument der Kontrollmöglichkeit. Die Oea-Geschichte (*ep.* 71,5) diente der Illustrierung dieser Bedenken, und in ihr begegnet dasselbe Ineinander der beiden Ebenen. Anstoß erregte in der Gemeinde das Abweichen von der gewohnten Lesart, ihren Skopos hat die Schilderung Augustins jedoch nicht darin, daß aus pastoraler Rücksicht auf das traditionell Gewohnte die neue Lesart sich nicht durchsetzte, sondern darin, daß der Bischof Hieronymus' Text deshalb wieder zurückzog, weil seine Richtigkeit nicht zu beweisen gewesen war⁵².

Diese in sich wenig logischen und auch wenig wirklich durchdacht scheinenden Reflexionen zeigen an, daß Augustinus die Autorität der Septuaginta immer präsent war, so daß entsprechende Argumente ständig in

51. S. dafür oben Anm. 24 ; paradigmatisch schon S.C.W. BINDESBØLL, ebd. 24 Anm. 1 : "Ut ante (pag. 19) observavimus, nunquam data opera et dissertis verbis auctoritatem LXX Hieronymo opponit Augustinus, sed saepissime quasi transeundo ad eam provocat".

52. Letzterer Gedanke ist, freilich in einer anderen als der hier vorgenommenen Einordnung, schon öfter bemerkt worden ; vgl. G. JOUASSARD, *REAug* 2, 95f ; H. KARPP, in : G. DEHN, 114f ; H. MARTI, *Übersetzer*, 136f ; C. WHITE, *Correspondence*, 38f.

seine Erörterung eindringen. In seiner abschließenden Stellungnahme gegenüber Hieronymus wollte er einen aus dem Hebräischen übersetzten Bibeltext aus pastoralen Rücksichten und wegen der Autorität der Septuaginta im Gottesdienst nicht verwendet wissen (*ep. 82,35 : propterea me nolle tuam ex Hebraeo interpretationem in ecclesiis legi, ne contra Septuaginta auctoritatem tamquam novum aliquid proferentes magno scandalo perturbemus plebes Christi, quarum aures et corda illam interpretationem audire consuerunt, quae etiam ab apostolis adprobata est*). Pastorale und traditionale Vorbehalte spielten damit bei seinen Einwänden gegen Hieronymus' Bibelübersetzungen durchaus eine Rolle. Von "l'esprit traditionnel" oder ähnlichem zu sprechen hat darin seine berechnete Grundlage.

Die Analyse von *ep. 71,4-6* hat jedoch ergeben, daß Augustins Einwände und seine spezifische Argumentationsweise primär philologischer Natur waren. Mit Nachdruck forderte er einen erneuerten Text und war bereit, einen solchen auch gegen konservative Widerstände durchzusetzen. Nur wollte er das Neue nicht autoritär oktroyieren, sondern argumentativ aufweisen und vermitteln. Die Überprüfbarkeit einer Lesart war es, die ihm wichtig war. Beim Neuen Testament hatte er wenig Probleme mit Hieronymus' neuem Text, da er sehr leicht (*ep. 71,6 : facillime*) überprüft werden konnte, weil der Urtext in einer (noch) allgemein bekannten Sprache, in Griechisch, verfaßt war. Weil das im Falle eines hebräischen Urtextes nicht galt und ein Nachprüfen deshalb in praxi unmöglich war, lehnte er Hieronymus' Übersetzung *iuxta Hebraeos* ab. Das war der Hauptgrund.

Seine pastoralen Bedenken waren demgegenüber sekundär und streng genommen inkonsequent. Auch für das Alte Testament wünschte er sich von Hieronymus einen verlässlichen lateinischen Text (*ep. 71,6 : plurimum profueris, si eam scripturam Graecam, quam Septuaginta operati sunt, Latinae veritati reddideris*) und offensichtlich war er entsprechend bereit, neue Lesarten zu verteidigen. Ging ihm ein neuer Text *iuxta Hebraeos* zu weit? Noch in *ep. 82,35*, wo er Hieronymus' aus dem Hebräischen übersetzten lateinischen Text für den Gemeindegebrauch ablehnte, forderte er doch nach wie vor einen neuen, verlässlichen lateinischen Bibeltext auf der Basis der (griechischen) Septuaginta (*ep. 82,35 : ideo autem desidero interpretationem tuam de Septuaginta, ut et tanta Latinorum interpretum, qui qualescumque hoc ausi sunt, quantum possumus, inperitia careamus*). Letztendlich scheint das der Versuch zu sein, einen Kompromiß zwischen der notwendigen und erwünschten Neuerung und der pastoralen Rücksichtnahme auf das Alte und Gewohnte zu finden.

In der kirchlichen Szene der Zeit spielten pastorale Reserven und konservatives Beharren eine Hauptrolle in der nahezu einhelligen Ablehnung von Hieronymus' Lebenswerk⁵³. In Nordafrika kursierte ein gefälschter Brief,

53. Cf. dafür generell Hieronymus' diesbezügliche Äußerungen in den Prologen zu seinen Übersetzungen (*Vulg. Iob prol. : cogor per singulos scripturae divinae libros adversariorum respondere maledictis ; cf. Vulg. Ier. prol.*) ; auch *hebr. quaest. in Gen. praef.* [*CChr.SL 72, 1*] ; *apol. c. Ruf. 2,24-35* [*CChr.SL 79, 60-72*] (gegen *RUF. apol. c. Hier. 2,36-41.47* [*CChr.SL 20, 111-116.120*]) ; s. dazu allgemein : G. GRÜTZMACHER, *Hieronymus II*, 103-106 ; F. CAVALLERA, *Jérôme I*, 149f.186f.291 ; II, 104-109 (Stellensammlung) ; P. ANTIN,

in dem der Mönch von Bethlehem seine Neuübersetzung des Alten Testaments nach dem Hebräischen als von jüdischen Hintermännern gelenkte, gezielte Falschübersetzung reuevoll widerrief⁵⁴. Er wurde als ‘Neuerer’ kritisiert, als ‘Frevler’ am sakrosankten Text der Bibel gebrandmarkt⁵⁵, und das nicht erst für seine Neuübersetzung *iuxta Hebraeos*, sondern schon für seine Evangelienrezension und seine Revisionen des Alten Testaments nach der (hexaplarischen) Septuaginta⁵⁶. Augustinus hingegen hat die Evangelienrezension äußerst positiv aufgenommen und für ihre Verlässlichkeit sehr gelobt (*ep.* 71,6)⁵⁷. Auch gegen Hieronymus’ erste *Iob*-Revision hatte er in *ep.* 28 prinzipiell nichts einzuwenden gehabt, vielmehr später in *ep.* 71 eine Revision des gesamten lateinischen alttestamentlichen Bibeltextes *iuxta Septuaginta* nachdrücklich gefordert. Als Hieronymus ihn darauf hinwies, daß er eine solche Revision seinerseits schon angefertigt habe (*ep.* 112,20 : [*Septuaginta*], *quae linguae meae hominibus emendata de Graeco in Latinum transtuli*), erbat er sich sogleich ein Exemplar davon (*ep.* 82,34 : *nobis mittas, obsecro, interpretationem tuam de Septuaginta, quam te edidisse nesciebam*) ; mit dem Hinweis, daß ihm *ob fraudem cuiusdam* der größte Teil davon abhanden gekommen sei (cf. *Hier. ep.* 134,3 *ad Aug.* vom Jahr 416), hat Hieronymus jedoch später dieser Bitte nicht entsprochen⁵⁸. Auch Hieronymus’ nach dem Hebräischen revidierten Text bezeichnete er schließlich als nützlich (*ep.* 82,34 : *qua utilitate* ; 82,35 : *utilibus laboribus tuis*), allerdings lediglich zu wissenschaftlichen und apologetisch-antijüdischen Zwecken⁵⁹. Augustinus muß

Essai sur Saint Jérôme, Paris 1951, 146-153 ; J.N.D. KELLY, *Jerome*, 153-170 ; C.P. BAMMEL, *Aug.* 28, 137-139.143-146 ; S. REBENICH, *VigChr* 47, 63-65.

54. Cf. dafür RUF. *apol. c. Hier.* 2,36 [CChr.SL 20, 111.115] : *a Iudaeis mutata interpretatione* ; HIER. *apol. c. Ruf.* 2,24 ; 3,25 [CChr.SL 79, 60f.97].

55. Cf. für solche Reserven schon IREN. *haer.* 3,21,3 (die LXX-Legende 3,21,2 [SC 211, 400-408]) : *vere impudorati et audaces ostenduntur, qui nunc aliter volunt interpretationes facere* (vgl. C.P. BAMMEL, *Aug.* 28, 129).

56. Cf. HIER. *Vulg. ev. praef.* : *me falsarium me clamans esse sacrilegum* ; *ep.* 27,1 [CSEL 54, 223f] ; *Iob iuxt. LXX prol.* [PL 29, 61] : *corrector vitiorum falsarius vocor et errores non auferre, sed serere* ; *Com. in Ion.* 4,6 [CChr.SL 76, 414] : *me accusasse sacrilegii, quod pro cucurbita hederam transtulerim* (nämlich in *Ion* 4,6 ; cf. dazu auch *ep.* 112,22 *ad Aug.*).

57. Vgl. diesen wichtigen Gedanken bei J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 9 ; P. WENDLAND, *ZNW* 1, 288 sprach von einem “allmählichen Übergang ins andere Lager”.

58. Ähnlich wie anlässlich seiner Revision der Evangelien (s. dazu oben Anm. 40) hat Hieronymus nach heutiger Einschätzung (vgl. etwa G. GRÜTZMACHER, *Hieronymus II*, 94-96 ; J.N.D. KELLY, *Jerome*, 159 ; S. REBENICH, *VigChr* 47, 52) auch übertreibend von einer Revision des ganzen AT nach der LXX geredet (cf. HIER. *ep.* 71,5 ; 106,2 [CSEL 55, 6.248] ; *apol. c. Ruf.* 2,24 ; 3,25 [CChr.SL 79, 61.97]) ; bezeugt ist eine solche nur für *I-II Par*, *Iob*, *Ps*, *Prv*, *Eccle* und *Ct* (vgl. F. CAVALLERA, *Jérôme I*, 147 ; J. SCHMID, *Epistulae mutuae*, 28.125 ; S.P. BROCK, *TRE* 6, 177).

59. S. dazu generell A.-M. LA BONNARDIÈRE, in : *Augustin et la Bible*, 303-312 (mit Besprechung einschlägiger Augustinstellen). Zu propagandistischen Zwecken (*de eloquentia prophetarum*) verwendete er beispielsweise Hieronymus’ stilistisch besseren Bibeltext am Beispiel von *Am* 6,1-6 in *doctr. chr.* 4,15-21 [CChr.SL 32, 127-131] ; vgl. dazu M. MOREAU,

demnach zwar in die Phalanx der Kritiker von Hieronymus' Bibelübersetzungen eingereiht werden. Seine Motive und die spezifische Art seiner Einwände heben ihn allerdings deutlich von der üblichen pauschalen Polemik ab. Was er an Hieronymus' Arbeit kritisierte, war nicht das Erstellen eines neuen Textes an sich, sondern sein methodisches Vorgehen, das Hebräische als Grundlage zu nehmen. Was er im Gegenzug forderte, war dementsprechend das Einhalten einer bestimmten Vorgehensweise bei der Revision des lateinischen Bibeltextes.

Beide, Augustinus und Hieronymus, standen vor einem lateinischen Bibeltext, der eine zu immer größerer Uneinheitlichkeit tendierende Geschichte hinter sich hatte und daher stark revisionsbedürftig war. Beide haben das erkannt und als Desiderat empfunden⁶⁰. Hieronymus ist im Laufe seiner Arbeit an der Erstellung eines verlässlichen lateinischen Textes angesichts der Uneinheitlichkeit auch der griechischen alttestamentlichen Bibeltexte konsequent so weit gegangen, jeweils den Urtext als alleinigen Maßstab für die Textgestaltung zugrunde zu legen⁶¹. Neben der berühmten *Hebraea veritas* für das Alte Testament (cf. e. g. *ep.* 112,20 und immens oft in seinen Werken; auch *Hebraica veritas*) kannte er auch eine *Graeca veritas* für das Neue und eine *Chaldaica veritas* im Buch Daniel⁶². Augustins Forderung nach Wiederherstellung der *Latina veritas* (*ep.* 71,6) ist dazu das Pendant.

«Sur un commentaire d'Amos. De doctrina christiana IV, VII, 15-21, sur Amos VI, 1-6», in: A.-M. LA BONNARDIÈRE (Hg.), *Saint Augustin et la Bible*, Paris 1986, 313-322.

60. Für Augustinus s. oben Anm. 39. - Belege für Hieronymus (und andere lateinische Väter) bei F. STUMMER, *Einführung*, 12f.53; H. MARTI, *Übersetzer*, 59-61; cf. e. g. HIER. *Vulg. ev. praef.*: *tot sunt paene* [sc. lateinische Übersetzungen] *quot codices*; *Vulg. Ios. prol.*: *apud Latinos tot sint exemplaria quot codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addiderit vel subtraxerit quod ei visum est*; *Vulg. Par. prol.*: *si Septuaginta interpretum pura et ut ab eis in Graecum versa est editio permaneret, superflue me ... inpelleres, ut Hebraea volumina Latino sermone transferrem*; *Vulg. Ezr. prol.*; *Vulg. Idt. prol.*; *Vulg. Est. prol.*; *Ps. iuxt. Hebr. prol.*; *Com. in Tit.* 3,9 [PL 26, 596]; *ep.* 106,2 [CSEL 55, 249]. Für die fortdauernde Entwicklung und Verderbnis des Textes und die immer neuen Versuche, einen verlässlichen Text zu erstellen, ein Zeugnis aus der nach-hieronymianischen Geschichte des lateinischen Bibeltextes (s. dafür F. STUMMER, ebd. 125-221): Wie Augustinus und Hieronymus klagte Roger Bacon († 1292): *quot sunt lectores per mundum, tot sunt correctores seu magis corruptores* (zit. ebd. 150 Anm. 1). Mit Berufung auf Augustinus empfahl er zum Entscheid über Textvarianten den Rückgriff auf möglichst alte Handschriften.

61. Cf. HIER. *Vulg. ev. praef.*: *sin autem veritas est quaerenda de pluribus, cur non ad Graecam originem revertentes ea quae vel a vitiosis interpretibus male edita vel a praesumptoribus inperitis emendata perversius vel a librariis dormitantibus aut addita sunt aut mutata corrigimus? (...) de fonte quaerendum est*; *Vulg. Par. prol.*: *cum pro varietate regionum diversa ferantur exemplaria et germana illa antiquaque translatio corrupta sit atque violata, nostri arbitrii putas, aut e pluribus iudicare quid verum sit, aut novum opus in veteri opere condere*; cf. *Com. in Eccle. praef.*: *fons veritatis* [CChr. SL 72, 249]; *ep.* 106,2 [CSEL 55, 249]. - Für M. MÜLLER, *SJOT* 1, 114-117 war diese Motivation jedoch sekundär; "it was in the first place the uniformity of the Hebrew bible text that convinced Jerome" (ebd. 117).

62. Cf. HIER. *Vulg. ev. praef.*; *Com. in Dan.* 5,11a [CChr. SL 75A, 824]; cf. auch *ep.* 124,1 bezüglich der Übersetzung von Origenes' *de principiis*: *postulans* [sc. *Pammachius*], *ut Graecam veritatem servaret Latina translatio* [CSEL 56, 96].

Veritas ist in diesen Junkturten im Kontext des Übersetzens als primär philologischer Begriff zu fassen. Gemeint ist jeweils ein verlässlicher Text als (hier kommt die theologische Komponente von *veritas* als ‘Wahrheit’ der Auslegung ins Spiel) normative Grundlage für die Exegese. Augustins und Hieronymus’ Einstellungen waren demnach in der Diagnose des desolaten Zustands des lateinischen Bibeltexes (*vetus falsitas*) und in der Aufgabe und im Ziel, einen neuen, verlässlichen Text zu erstellen (*Latina veritas*), durchaus im Einklang⁶³. In der Durchführung der notwendigen Revision war Augustinus nur nicht so konsequent wie Hieronymus, und das zuerst mangels Sprachkompetenz und erst sekundär aus konservativer und pastoraler Zurückhaltung.

Alfons FÜRST

Universität Regensburg Katholisch-Theologische Fakultät

93040 REGENSBURG

ZUSAMMENFASSUNG : Vorliegende Untersuchung bietet eine Analyse der Briefpassagen Aug. *ep.* 28, 2 und 71, 3-6, in denen Augustinus seine Einwände gegen Hieronymus’ neue Bibelübersetzungen formulierte und begründete. Das Ergebnis ist ein dreifaches :

1. Aug. *ep.* 28, 2 ist unabhängig von der knapp zehn Jahre später im Jahr 403 verfaßten *ep.* 71 für sich zu interpretieren. In den Jahren 394/395 bezweifelte Augustinus Notwendigkeit und Ertrag der ihm vorliegenden (ersten) *Iob*-Revision des Hieronymus, hat aber Entstehungsweise und Endgestalt dieser Textfassung gründlich mißverstanden : Die zahlreichen asterisierten Stellen in diesem *Iob*-Text hielt er für neue Funde des Hieronymus im hebräischen Text, während jener nach der hexaplarischen Septuagintafassung übersetzt und die diakritischen Zeichen dabei übernommen hatte.

2. Erst anlässlich von Hieronymus’ zweiter *Iob*-Revision nach dem Hebräischen formulierte Augustinus im Jahr 403 die bekannte Aufforderung, jener solle lieber nach dem griechischen Text der Septuaginta übersetzen. So sehr bei dieser Forderung die Autorität der kirchlich approbierten Septuaginta eine Rolle spielte, war Augustins Hauptargument doch ein philologisches : die Forderung nach Überprüfbarkeit einer neuen Übersetzung im Streitfall. Weil er diese Kontrollmöglichkeit bei einem hebräischen Ausgangstext mangels Sprachkenntnis nicht gewährleistet sah, forderte er einen griechischen Text als Vorlage einer neuen Übersetzung.

3. In der nahezu allgemeinen Ablehnung von Hieronymus’ neuen Bibelübersetzungen durch dessen Zeitgenossen bildete Augustinus mit seiner Haltung also eine Ausnahme. Zur Wiederherstellung der *veritas Latina*, eines verlässlichen lateinischen Textes als Grundlage einer verlässlichen Auslegung, forderte er Hieronymus sogar nachdrücklich zu einer Neuübersetzung auf und kritisierte nicht dessen Revisionsarbeit als solche, sondern wünschte (aus den unter 2. genannten Gründen) lediglich eine andere Vorgehensweise.

63. S.C.W. BINDESBØLL, *Augustinus et Hieronymus*, 27 bewegte sich mit seiner Schlußbemerkung schon in diese Richtung : “Etsi persuasum est Aug. de utilitate instituti H., nonnulla tamen in eo relinquebantur dubia. Sed si Augustinum Hieronymus edocuisset, exemplaria LXX ita diversa esse, ut germana illa, et antiqua translatio plane corrupta esset et violata, Augustinus, qui, ut diversitate latinorum codd. careret, novam ex LXX factam interpret. ab H. postulabat, idem, ut graecorum codd. varietas tolleretur, ex hebraeo vertendi non utilitatem tantum sed necessitatem coactus concessisset”.